



18. CIGRE/CIRED-Informationsveranstaltung 2020

13. Oktober 2020 | Marriott Hotel Leipzig

Infektionsschutzkonzept

**Organisation und Anweisungen zum
Schutz vor Infektionen mit dem
Coronavirus SARS-CoV-2**

Konzept zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARSCoV-2 für die 18. CIGRE/CIRED- Informationsveranstaltung 2020 im Leipzig Marriott Hotel

Präambel

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf das private Leben massiv aus, sie verändert auch die Art und Weise, wie VDE Fachtagungen durchgeführt werden können. Es ist davon auszugehen, dass während der Veranstaltung die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin besteht. Deshalb legt der VDE als Veranstalter in enger Abstimmung mit den örtlichen Partnern eine Organisation und Maßnahmen fest, die das Infektionsrisiko für die bei der Veranstaltung anwesenden Personen minimieren. Dadurch wird diese Veranstaltung auch organisatorisch einen anderen Verlauf aufweisen als vorherige.

Dieses Infektionsschutzkonzept berücksichtigt die

- Vorgaben des Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet,
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie
- die Vorgaben des Tagungshotels.

Da das Wissen über die Übertragbarkeit des Virus sich ständig verändert und behördliche Vorschriften und Empfehlungen entsprechend angepasst werden, enthält dieses Infektionsschutzkonzept skalierbare Vorgaben zu Organisation und Schutzmaßnahmen. Die konkreten Festlegungen z. B. von Sicherheitsabständen oder maximaler Teilnehmerzahl in Veranstaltungsräumen erfolgen zum Zeitpunkt der Veranstaltung auf Basis der dann gültigen Vorschriften und Empfehlungen.

Mit diesem Infektionsschutzkonzept leistet der VDE als Veranstalter seinen Teil für eine hinsichtlich Infektionsschutz sichere Veranstaltung.

Eine wesentliche Verantwortung liegt bei Personen, die vor Ort an der Veranstaltung teilnehmen. Sie sind angehalten, die hier beschriebenen und vor Ort angeordneten Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz ohne Einschränkungen umzusetzen.

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Sprachform des generischen Maskulinums verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Kontakt

VDE e.V.

Olga Oberländer

Geschäftsstelle DK-CIGRE

Stresemannallee 15

60596 Frankfurt

Tel. +4969 6308 - 235

cigre@vde.com

© VDE e.V. / 08.10.2020

Inhalt

1	Übertragbarkeit des Coronavirus	4
2	Personenbezogene Regelungen	4
2.1	Keine Teilnahme an der Veranstaltung	4
2.2	Schutzmaßnahmen	4
3	Veranstaltungsorganisation	6
3.1	Maximale Personenzahl	6
3.2	Registrierung	6
3.3	Unterlagen	6
4	Im Veranstaltungsgebäude	6
5	Vor-Ort-Registrierung	7
6	Vorträge	8
7	Kaffeepausen und Mittagsimbisse	9
8	Get Together	9
9	Zusätzliche Informationen für Veranstalter	9

1 Übertragbarkeit des Coronavirus

Das Coronavirus kann übertragen werden durch

1. Tröpfchen in der Luft z. B. beim Husten
2. Tröpfchen auf Oberflächen z. B. Türklinken
3. sehr feinen Tröpfchen in der Luft (Aerosole), die bereits beim Ausatmen entstehen.

Schätzungen zufolge entstehen Infektionen zum Großteil über Tröpfchen in der Luft (bei einmaligem Kontakt) und Aerosolen (bei Kontakt über einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten). Das Berühren von Oberflächen mit infektiösem Material (Schmierinfektion) scheint für das Infektionsgeschehen weniger ausschlaggebend zu sein.

2 Personenbezogene Regelungen

2.1 Keine Teilnahme an der Veranstaltung

Alle Personen mit ständigem Wohnsitz in einem Landkreis, der in dem COVID-19-Dashboard des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet ausgewiesen ist, können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Siehe <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Gleiches gilt für Personen, die über Symptome klagen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen. Sollten sich die Symptome während der Veranstaltung zeigen, wird diese Person gebeten, die Veranstaltungsgebäude umgehend zu verlassen. Sollte dies nicht möglich sein, steht ein Quarantänezimmer zur Verfügung, in dem sich die Person bis zur Klärung des Infektionsverdachts aufhalten kann.

2.2 Schutzmaßnahmen

Innerhalb der Veranstaltungsgebäude gelten die aktuellen, für das private und öffentliche Leben empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen. Alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, sind in der Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten.

Sicherheitsabstand

Das Einhalten eines Sicherheitsabstands zwischen Personen ist eine zentrale Empfehlung unter den Coronavirus-Schutzmaßnahmen. Die Veranstaltung ist so organisiert, dass diese Forderung grundsätzlich bei allen Programmpunkten erfüllt werden kann. Es kommt auf das Verhalten jedes einzelnen an, diese für sich selbst und andere notwendige Schutzmaßnahme umzusetzen.

In Bereichen, in denen es üblicherweise zu Menschenansammlungen kommt, weisen Schilder oder Bodenmarkierungen auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands hin.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist eine zentrale Empfehlung unter den Coronavirus-Schutzmaßnahmen. Alle Personen sind aufgefordert, während der Veranstaltung innerhalb der Veranstaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung in den Situationen zu nutzen, in denen möglicherweise der Sicherheitsabstand kurzzeitig unterschritten werden kann:

- auf **Wegen** innerhalb des Veranstaltungsgebäudes
- beim Betreten und Verlassen der **Vortragsräume**
- beim Betreten und Verlassen der **Verpflegungsräume** für die Mittagsimbisse und Kaffeepausen – insbesondere bei den Buffet-Stationen.

Die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung während der Vorträge ist nicht vorgeschrieben. Alle Personen sind für den hygienischen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung verantwortlich.

Husten- und Niesregeln

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz wird die Ellenbeuge beim Husten oder Niesen vor das Gesicht gehalten und nicht die Hand.

Handhygiene

Das häufige, sorgfältige Händewaschen ist eine zentrale Empfehlung unter den Coronavirus-Schutzmaßnahmen. Das Händewaschen soll nach mehrmaligem Händekontakt mit Oberflächen unabhängig von der gefühlten Verschmutzung erfolgen.

Alternativ zu Wasser und Seife stehen Desinfektionsmittelpender für die Handdesinfektion in den Veranstaltungsgebäuden bereit.

Die Handdesinfektion wird dringend empfohlen

- nach dem Betreten der Veranstaltungsgebäude
- vor dem Einnehmen von Speisen
- nach der Nutzung der Toiletten

Kontakt

Um die Anzahl zwischenmenschlicher Kontakte zu minimieren, sind nicht notwendige Wege innerhalb der Veranstaltungsgebäude zu vermeiden. Wenn Informationen weitergegeben werden müssen, gilt die Regel „Telefonat vor Weg“.

Corona-Warn App

Es wird empfohlen, die Corona-Warn-App der Bundesregierung zu nutzen, um mögliche Infektionsketten besser verfolgen und unterbrechen zu können.

Siehe <https://www.bundesregierung.de/corona-warn-app>

3 Veranstaltungsorganisation

3.1 Maximale Personenzahl

Die Personenzahl in dieser Veranstaltung ist begrenzt. Sie berechnet sich als Summe der maximalen Personenzahlen im Vortragsraum zuzüglich Veranstaltungspersonal.

Nach Erreichen der maximalen Personenzahl ist eine Anmeldung zur Veranstaltung nicht möglich, auch nicht vor Ort. Eine Warteliste wird geführt.

3.2 Registrierung

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, werden die zur Veranstaltung anwesenden Personen erfasst und deren Kontaktdaten wie Telefonnummer (vorzugsweise Handynummer) und E-Mail-Adresse gespeichert.

3.3 Unterlagen

Auf dem Veranstaltungsgelände werden keine gedruckten Tagungsunterlagen ausgeteilt. Die notwendigen Informationen wie Programm, usw. werden über die Veranstaltungs-Homepage oder die Veranstaltungs-App bereitgestellt. Bei Bedarf kann eine gedruckte Teilnehmerliste am Registrierungscounter abgeholt werden. Für persönliche Notizen werden Notizblöcke und Stifte an den Stühlen im Saal verteilt.

4 Im Veranstaltungsgebäude

Hinweisschilder und Markierungen

Durch Hinweisschilder und Markierungen wird auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen hingewiesen. Dies gilt insbesondere

- an Stellen mit erhöhtem Personenaufkommen z. B. an den Haupteingängen
- in Bereichen, in denen der Sicherheitsabstand nicht immer eingehalten werden kann, z. B. Toiletten
- Fluren mit einer Gehrichtung zur Lenkung von Personenströmen
- Flächen für Pausen, Catering und mit Markierungen zur Unterscheidung von Aufenthaltsflächen und Wegen

Wege

Besucherströme werden durch entsprechende Markierungen und Mobiliar so gelenkt, dass sich Menschen nach Möglichkeit nicht direkt entgegenkommen („Einbahnstraßensystem“) und eine Unterschreitung des Mindestabstandes verhindert wird.

Türen

Alle Türen außer Dreh- oder Schiebetüren mit Personensensor sollen möglichst mit dem Ellenbogen bedient werden. Eine Benutzung des Türgriffs mit der Hand soll vermieden werden.

Um ein frontales Aufeinandertreffen von Personen in Türen zu verringern, wird für jede häufig genutzte Tür, z. B. des Haupteingangs, eine Nutzungsregelung festgelegt und durch Schilder erläutert. Diese Regelung beschreibt einen Einbahn-Verkehr oder einen wechselseitigen Gegenverkehr.

Aufzug

Die Nutzung von Aufzügen ist eingeschränkt. Die in einem Aufzug maximal zulässige Personenzahl ist jeweils ausgewiesen.

Nutzung der Toiletten

Die Nutzung von Toilettenanlagen im Veranstaltungsbereich ist eingeschränkt. Die in einer Toilettenanlage maximal zulässige Personenzahl ist jeweils ausgewiesen.

Wer über ein Hotelzimmer in den Veranstaltungsgebäuden verfügt, wird gebeten, die Toiletten im eigenen Hotelzimmer zu nutzen.

Desinfektion, Reinigung und Hygiene

Im Veranstaltungsbereich sind mehrere Spender für die Handdesinfektion aufgestellt.

Der Betreiber der Veranstaltungsgebäude führt mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr die Hygienemaßnahmen durch. Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der Desinfektion aller Kontaktflächen. Bei der Durchführung der Hygienemaßnahmen werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel gemäß den RKI-Vorgaben angewendet.

Lüftung

Die raumluft-technischen Anlagen (RLT-Anlagen) in den Veranstaltungsgebäuden sorgen für einen ständigen Luftaustausch in den geschlossenen Räumen. Während des Veranstaltungszeitraums wird der Luftumsatz so hoch wie möglich eingestellt, ohne dass die anwesenden Personen gestört werden. Die Bedienung der RLT-Anlagen und der Fenster erfolgt durch Veranstaltungspersonal.

5 Vor-Ort-Registrierung

Im Foyer neben dem Plenarsaal wird ein Registrierungs-Counter aufgebaut. Beim Anstellen bitten wir Sie 1,5 Meter-Regel zu beachten.

Zusätzlich weisen Hinweisschilder auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands und auf ein zügiges Verlassen des Bereichs nach erfolgter Registrierung hin.

Die Registrierung ist ab 13.00 Uhr möglich.

Falls Sie Ihren Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, können Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung auch am Registrierungstisch abholen:



Das Namensschild ist während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar im Brustbereich zu tragen.

6 Vorträge

Die **Personenzahl** in einem Vortragsraum ist begrenzt. Sie berechnet sich aus dem Platzbedarf pro Person (Kreis rund um eine Person) zuzüglich Wegflächen und Bühne.

Betreten: Vor den Sessions kontrolliert Veranstaltungspersonal den Zugang. Teilnehmer sollten immer auf dem gleichen Platz während der gesamten Tagung sitzen. Sind alle Sitzplätze besetzt, werden die Türen geschlossen und ankommende Personen werden auf die Möglichkeit der Teilnahme an parallel stattfindenden Programmpunkten hingewiesen.

In den Vortragsräumen sind Stühle so aufgestellt, dass der Sicherheitsabstand zwischen jedem Stuhl und den umliegenden eingehalten wird.

Während der Vorträge kann die Chat-Funktion in der Veranstaltungs-App für Fragen und Kommentare genutzt werden (> Vortrag > Chat).

In **Diskussionen** liest der Moderator die Fragen und ggf. Kommentare vor. Für zusätzliche Fragen der Anwesenden steht in der Saalmitte ein Mikrophon auf einem Mikrophonständer zur Verfügung.

In allen Pausen sowie am Ende der Tagung werden alle Tische im Tagungsraum desinfiziert. Blöcke und Stifte werden via Servicemitarbeiter auf die Plätze eingedeckt. Am Ende der Veranstaltung werden alle übrig gebliebenen Stifte vom Servicemitarbeiter mit Handschuhen gesammelt und desinfiziert. Verwendete Blöcke werden entsorgt.

Verlassen: Zum Ende jeder Vortragseinheit (Session) erinnert der Moderator an die in den Pausen geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Anschließend verlassen die Personen den Vortragsraum als erste, die nahe am Eingang sitzen; die weiteren folgen mit zunehmendem Abstand zwischen Sitzplatz und Tür.

Beim Betreten und Verlassen sind alle zu den Fluren hin öffnende Türen zu nutzen (Hinweisschilder).

7 Kaffeepausen und Mittagsimbisse

Die Lunch- und Kaffeepause findet im Foyer des Vortragssaals statt. Die Speisen und Getränke werden an mehreren Stationen an unterschiedlichen Stellen angeboten. Kaffee sowie Tee erfolgt von den beiden zentralen Kaffeemaschinen im Foyer nur als Ausgabe durch einen dafür bestimmten Servicemitarbeiter.

Der Mittagsimbiss findet ab 12:30 bis 13:15 Uhr statt. Die Ausgabe der Speisen am Buffet erfolgt durch das Küchenpersonal. Bitte tragen Sie bei jedem Anlauf zur Buffet-Station Ihre Maske. Bei der Nutzung von Tischen oder Stehtischen wird auf die maximale Personenzahl pro Tisch hingewiesen.

8 Get Together

Das Get-Together findet wieder im Foyer des Vortragssaals statt. Auch hier gelten die bisher oben genannten Maßnahmen.

9 Zusätzliche Informationen für Veranstalter

Dieser Abschnitt enthält Informationen nur für den Veranstalter. Er ist in der öffentlichen Version des Infektionsschutzkonzepts nicht enthalten.

Anlage: Berechnungsbeispiel

Sicherheitsabstand	1,5 m
Person (Draufsicht)	0,175 m ² /Person
Person inklusive Sicherheitsabstand	3,04 m ² /Person
Netto-Raumfläche bei 100 Personen	304 m ²
Raumfläche inklusive Wege (100 Personen)	≥ 340 m ²
Warteschlange	1,85 m/Person
Anzahl Personen an Stehtisch (Ø 80 cm)	2 mit 0,35 m Abstand zum Tisch